

## Vereinbarung zur Lohntätigkeit (Verarbeitung, Aufbereitung, Lagerung)

### Auftraggeber:

Vor- und Zuname bzw. Firmenbezeichnung	Ansprechperson/Verantwortlicher
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	

### Auftragnehmer:

Vor- und Zuname bzw. Firmenbezeichnung	Ansprechperson/Verantwortlicher
PLZ , Ort, Straße, Hausnummer	

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, die angelieferten Rohstoffe oder Produkte nach seinen Anweisungen zu verarbeiten/aufzubereiten/zu lagern.

beauftragte Tätigkeiten:

### allgemeine Auflagen:

Die Bestimmungen der Codex-Richtlinie zur Definition der "Gentechnikfreien Produktion" von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung, idgF. (kurz OGT-Codex...OhneGenTechnik gemäß der Codex-Richtlinie) sind einzuhalten. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer über diese Vorgaben. Diese Vereinbarung gilt ab Datum der Unterschrift und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Auflösung der Vereinbarung ist vom Unternehmen spätestens im Rahmen der folgenden Kontrolle bekannt zu geben. Die unterzeichnete Vereinbarung muss als Kopie bei beiden Vertragspartnern und bei der agroVet GmbH aufliegen.

### Auflagen Auftragnehmer:

**Zur Lohnverarbeitung/Lohnaufbereitung** dürfen nur die vom Auftraggeber angelieferten landwirtschaftlichen Rohstoffe/Zutaten, Verarbeitungshilfsstoffe und Zusatzstoffe (ausgenommen Wasser und Speisesalz) verwendet werden. Der Auftragnehmer trifft Maßnahmen zur Verhinderung jeglicher Vermischung mit gentechnisch veränderten Organismen bzw. Erzeugnissen, die der Codex-Richtlinie zur Definition der "Gentechnikfreien Produktion" von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung nicht entsprechen, und zwar von der Warenannahme über die Bearbeitung bis zur Warenabgabe an den Auftraggeber. Für außenstehende Dritte muss die Trennung jederzeit klar erkennbar sein. Die Arbeitsgänge sind in geschlossener Folge für die gesamte Partie durchzuführen und werden räumlich oder zeitlich getrennt von gleichartigen Arbeitsgängen für konventionelle Erzeugnisse durchgeführt.

Beim Auftragnehmer liegt ein Produktionsprotokoll mit folgendem Inhalt zur jederzeitigen Einsicht durch die agroVet GmbH auf:

- Lieferant, Art, Menge und Datum der angelieferten landwirtschaftlichen Rohstoffe/Zutaten, Verarbeitungshilfsstoffe und Zusatzstoffe
- Rezepturen
- Art, Menge und Datum der verarbeiteten, aufbereiteten, gelagerten Rohstoffe/-Produkte

**Im Fall einer Lohnlagerung** bitte die Tätigkeit in der „Betriebsbeschreibung“ exakt erklären - welche OGT-Codex-Produkte im Lohnlager gelagert werden (lose, verpackt,...) und was dort sonst noch gelagert wird. Falls im Lohnlager nur fertig verpackte/versiegelte OGT-Codex-Ware gelagert wird, ist dies bitte ebenfalls klar und deutlich zu beschreiben, damit eine entsprechende Risikobewertung gemacht werden kann.

Die Warenbegleitpapiere (Rechnungen/Lieferscheinen) und falls vorhanden die Etiketten für ausschließlich betroffene OGT-Codex-Produkte/Dienstleistungen müssen einen „OGT-Codex“-Hinweis mit dem Zusatz „kontrolliert durch agroVet GmbH“ tragen.

Die vom Auftraggeber beauftragte Kontrollstelle agroVet GmbH hat das Recht, die oben genannten Auflagen bei dem Auftragnehmer im Rahmen der Kontrolle zu überprüfen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Aufzeichnungen aufzubewahren und sie für den Fall einer Kontrolle durch die agroVet GmbH zur Verfügung zu stellen.

**Auflagen Auftraggeber:**

Folgende Aufzeichnungen sind vom Auftraggeber zu führen:

- Herkunft, Datum, Art, Menge und Status (konventionelle Ware, OGT-Codex zertifizierte Ware, Bio-Ware) der vom Auftraggeber dem Auftragnehmer angelieferten landwirtschaftlichen Rohstoffe/Zutaten, Verarbeitungshilfsstoffe und Zusatzstoffe
- Datum, Art und Menge der fertigen OGT-Codex-Produkte
- Rezepturen
- Etiketten

Für eventuelle Unregelmäßigkeiten bzw. Mängel haftet der Auftraggeber – in diesem Fall sind die Sanktionen gemäß Sanktionskatalog der agroVet GmbH anzuwenden. Die Bestimmungen des Kontrollvertrages des Auftraggebers mit der agroVet GmbH gelten sinngemäß.

Die Kosten für die Kontrolle sowie für etwaige zusätzliche Kontrollen, die aufgrund von Unregelmäßigkeiten entstehen, werden vom Auftraggeber übernommen.

Die Vertragsparteien und die agroVet GmbH verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer